

Entwicklung durch Privatinitiative und Wettbewerb

Armutsbekämpfung: Politik und Wirtschaft stellen sich der Aufgabe	2
Privatwirtschaftliches Engagement – Der Motor für Entwicklung	2
Politische Aufgaben in Deutschland und Europa	4
Herausforderungen der Entwicklungsländer	7
Multilaterale Herausforderungen und Lösungen	8
Die Kernthesen der AGE	12

Datum

11. September 2001

Hausanschrift

Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift

11053 Berlin

Telekontakte

Tel.: (030) 2028-1502
Fax: (030) 2028-2502

Internet

<http://www.bdi-online.de>

E-Mail

G.Glania@bdi-online.de

Armutsbekämpfung: Politik und Wirtschaft stellen sich der Aufgabe

Auf der Erde leben über eine Milliarde Menschen in extremer Armut.¹ Die Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen haben beschlossen, bis zum Jahr 2015 den Anteil der extrem armen Menschen in der Welt zu halbieren. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, das durch die deutsche Wirtschaft unterstützt wird. Die Bundesregierung hat ihre Strategie zur Halbierung der weltweiten Armut in ihrem Aktionsprogramm 2015 dargelegt. Nach Auffassung der AGE zielt das Programm in die richtige Richtung. Die AGE begrüßt das Angebot der Bundesregierung zu einem Meinungsaustausch mit der Wirtschaft und weiteren gesellschaftlichen Gruppen über die Verwirklichung des Aktionsprogramms und steht hierzu gern zur Verfügung. In diesem Papier legt die AGE dar, was aus ihrer Sicht geschehen muss, damit Armut erfolgreich bekämpft werden kann.

Privatwirtschaftliches Engagement – Der Motor für Entwicklung

Armut kann nur durch die Entwicklung des Privatsektors nachhaltig überwunden werden. In Entwicklungsländern tragen neben der heimischen Wirtschaft auch ausländische Unternehmen durch ihr Engagement maßgeblich zur Armutsbekämpfung bei. Ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sollte deswegen im Aufbau und in der Stärkung der Privatwirtschaft liegen.

Das Auslandsengagement der deutschen Wirtschaft ist ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Armutsbekämpfung

Die Wirtschaft trägt mit ihren Auslandsengagements zur Verbesserung des ökonomischen Bedingungen in Entwicklungsländern bei. Der Bestand deutscher Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (ohne Transformationsländer) beläuft sich auf über 40 Mrd. € (Stand: 1999). Die deutsche Wirtschaft beschäftigt in diesen Ländern direkt etwa 660.000 Arbeitnehmer. Das bedeutet mittelbar Einkommen und Lebensgrundlage für Millionen von Menschen. Darüber hinaus stärkt die deutsche Wirtschaft auch als Abnehmer für lokale Zulieferer und als Steuerzahler die Wirtschafts- und Finanzstruktur in ihren Gastländern. Die positiven Auswirkungen von Direktinvestitionen gehen jedoch weit über diese finanziellen Aspekte hinaus. Deutsche Unternehmen vermitteln in ihren Gastländern betriebswirtschaftliches und technisches Know-How, gleichzeitig auch Prinzipien wie Selbständigkeit, Verantwortung und Eigeninitiative. Mit ihren hohen technischen Produktionsstandards und ihrem integrierten Umweltmanagement leisten sie einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz vor Ort. Auch die Handelsbeziehungen Deutschlands mit Entwicklungsländern sind von großer Bedeutung. Die deutschen Ausfuhren in Entwicklungsländer belaufen sich auf etwa 58 Mrd. € (Angaben für 1999). Deutsche Unternehmen

¹ In diesem Kontext wird die folgende Armutsdefinition verwendet: Ein Mensch ist absolut bzw. extrem arm, wenn ihm für seine Lebensführung täglich weniger als 1 US\$ zur Verfügung steht.

engagieren sich zum Beispiel bei der Lieferung von dringend benötigten Investitionsgütern oder bei dem Aufbau von Infrastruktur. Der deutsche Markt ist für Entwicklungsländer sehr wichtig. Mit jährlichen Importen in Höhe von etwa 60 Mrd. € werden in Deutschland Waren und Dienstleistungen aus den Entwicklungsländern nachgefragt.

Für eine weitere Ausdehnung der Investitions- und Handelsbeziehungen bestehen große Potenziale

Auf Entwicklungsländer entfallen 10 % der gesamten deutschen Auslandsinvestitionen. So bedeutsam das Engagement für die Länder bereits ist, es gibt noch große ungenutzte Potenziale. Diese gilt es nutzbar zu machen. 14 % der Importe nach Deutschland kommen aus Entwicklungsländern. 12 % der deutschen Exporte entfallen auf sie. Auch im Außenhandel bestehen dementsprechend noch erhebliche Steigerungsmöglichkeiten. Dieser für beide Seiten nützliche Austausch bleibt hinter der Gesamtentwicklung der Weltwirtschaft und der Außenwirtschaftsdynamik Deutschlands zurück. Außerdem sind die Verflechtungen regional sehr ungleich ausgeprägt. Während sich die Beziehungen zu den südostasiatischen Ländern stark entwickelt haben, bewegt sich der Handel mit und das investive Engagement in den afrikanischen Staaten südlich der Sahara auf relativ niedrigem Niveau. Die Potenziale für eine erhebliche Ausdehnung der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen Deutschland und Entwicklungsländern sind beträchtlich. Damit sie genutzt werden können, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen der Politik der Entwicklungsländer, der Politik der Industriestaaten, multilateraler Einrichtungen und der Wirtschaft.

Gesellschaftliche Verantwortung deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern

Auch über ihre Geschäftstätigkeit im engeren Sinne hinaus engagieren sich deutsche Unternehmen für eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Dies zeigt u. a. der zunehmende Trend von Selbstverpflichtungen, Unternehmens- und Branchenkodizes, die Regeln für verantwortungsbewusstes Verhalten festlegen. Die konstruktive Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der Neufassung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – ein umfassender Empfehlungskatalog der Regierungen an Auslandsinvestoren – und die Beteiligung deutscher Unternehmen an der Global Compact-Initiative des UN-Generalsekretärs unterstreichen, dass sich die deutsche Wirtschaft für gesellschaftliche Ziele und Werte einsetzt. Viele deutsche Geschäftsbanken sind zudem der UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und nachhaltigen Entwicklung beigetreten. Nach Auffassung der AGE bieten die OECD-Leitsätze, die Global Compact-Initiative und die UNEP-Erklärung geeignete Orientierungsrahmen für diese Engagements. Der vom BMZ initiierte Runde Tisch Verhaltenskodizes kann ein weiterer geeigneter Ansatz sein, unter Beteiligung von Gewerkschaften, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Best-Practice zur verstärkten Berücksichtigung von Sozialstandards in Entwicklungsländern zu fördern.

Die Verantwortung für die politischen und sozialen Rahmenbedingungen liegt primär bei der Politik. Sie kann nicht auf multinationale Unternehmen abgeschoben werden. Fragen des Aufbaus stabiler marktwirtschaftlicher Strukturen, der Gewährung von Rechtssicherheit, der Eindämmung von Korruption und der Einhaltung von Menschenrechten sind Beispiele für Aufgaben, bei denen die Regierungen vieler Entwicklungsländer entschlossener voranschreiten müssen. Die Unternehmen können und sollen diese Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleitend unterstützen.

Politische Aufgaben in Deutschland und Europa

Märkte für Entwicklungsländer öffnen

Die Integration von Entwicklungs- und Schwellenländern in die Weltwirtschaft ist eine vordringliche Aufgabe. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Abbau von Handelshemmnissen. Den ärmsten Entwicklungsländern sollte generell zollfreier Marktzugang, den anderen Entwicklungsländern sollten substantielle Zollermäßigungen gewährt werden. Ursprungsregeln sind so auszugestalten, dass sie von Entwicklungsländern auch tatsächlich im Rahmen der vorherrschenden Verarbeitungsstrukturen erfüllt werden können. Außerdem ist die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern durch großzügige ursprungsrechtliche Kumulierungsmöglichkeiten zu unterstützen. Tarifeskalationen, d.h. mit zunehmender Verarbeitung steigende Zollsätze, sollten bei typischen Produkten der Entwicklungsländer autonom, am besten jedoch abgestimmt im Kreis der Industriestaaten beseitigt werden, so dass der Export verarbeiteter Rohstoffe nicht durch erhöhte Zollsätze behindert wird. Die zeitlich befristete Freizügigkeit von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern sollte im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels europaweit erleichtert werden. Die missbräuchliche Anwendung des Antidumpinginstrumentariums muss sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern wirksamer als bisher vorgebeugt werden. Im Rahmen einer neuen WTO-Handelsrunde sollten deswegen eine weitergehende Harmonisierung der Verfahren vereinbart und Missbrauchsmöglichkeiten weiter eingedämmt werden.

Agrarmärkte liberalisieren

Durch die Abschottung der Agrarmärkte der Industriestaaten werden zahlreichen Entwicklungsländern erhebliche Exportchancen vorenthalten. Ein substantieller Abbau der bestehenden Marktzugangsbeschränkungen ist dringend erforderlich. Durch produktionsgebundene Beihilfen und Exportsubventionen wird der Welthandel mit Agrarprodukten auf Kosten der Entwicklungsländer verzerrt. Auf diese Instrumente sollte deswegen möglichst bald verzichtet werden. Die örtliche, insbesondere kleinbäuerliche Landwirtschaft der Entwicklungsländer sollte durch Nahrungsmittelhilfe der Industriestaaten nicht gefährdet werden. Deswegen sollte Nahrungsmittelhilfe bedarfsgerecht und ausschließlich in Krisensituationen gewährt werden und keinesfalls als bequeme Ausgleichsmaßnahmen für Überschussproduktion.

Das Vorsorgeprinzip verantwortungsvoll anwenden

Handelsbeschränkungen auf der Basis des Vorsorgeprinzips bedrohen die Exportchancen der Entwicklungsländer.² Mit dem Rückgriff auf das Vorsorgeprinzip darf weder Populismus noch verstecktem Protektionismus Vorschub geleistet werden. Es muss jeweils abgewogen werden, ob die Handelsbeschränkung und die damit einhergehende Minderung von Einkommenserzielungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer in einem angemessenen Verhältnis zum in Frage stehenden Risiko steht.

Seite
5 von 12

Beteiligung deutscher Unternehmen an Weltbankprojekten verbessern

Von der Weltbank finanzierte Projekte folgen klaren entwicklungspolitischen Vorgaben und unterstützen so die nachhaltige Entwicklung in vielen ärmeren Ländern und Regionen. Die deutsche Wirtschaft kann durch ihre hohe Leistungsfähigkeit und ihre internationale Erfahrung maßgeblich zum Gelingen dieser Projekte beitragen. Aus verschiedenen Gründen ist sie allerdings nur unterdurchschnittlich in Weltbankprojekten engagiert. Es muss deshalb Ziel der deutschen Entwicklungspolitik sein, verstärkt weltbankfinanzierte Projekte mit deutscher Beteiligung zu unterstützen. Insbesondere die Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen an Weltbankprojekten muss verbessert werden. Für mittelständische Unternehmen ist das Geschäft mit der Weltbank häufig zu kompliziert. Daher sollte KMUs verstärkt Hilfe im Umgang mit der Weltbank und ihren Töchtern geboten werden. Denkbar wäre beispielsweise, dass die Bundesregierung zusätzliche Mittel für das Büro der Weltbank in Deutschland bereitstellt, damit dieses personell verstärkt werden kann. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dass die Bundesagentur für Wirtschaft (BfAi) sich verstärkt mit Hilfestellungen für deutsche Unternehmen bei Weltbankfragen befasst.

Die lediglich unterdurchschnittliche Beteiligung deutscher Consultants an Weltbankprojekten bedeutet für die deutsche Lieferwirtschaft einen Nachteil im internationalen Wettbewerb um die Beteiligung an Weltbankprojekten. In der Regel kommen die Anforderungen, die Consultants in der Projektausschreibung festlegen, stark den Unternehmen des jeweiligen Landes zugute. Der Trust Funds der Bundesregierung für Consultants bei der Weltbank ist deswegen ein sinnvolles Instrument, fällt jedoch im internationalen Vergleich zu gering aus. Nach Auffassung der AGE sollte die deutsche Bundesregierung größere finanzielle Anstrengungen unternehmen, um die deutsche Consulting-Wirtschaft besser an das Geschäft der Weltbank heranzuführen. Hiervon würde auch die deutsche Lieferwirtschaft profitieren.

Als Problem bei der Zusammenarbeit deutscher Unternehmen mit der Weltbank erweist sich der vergleichsweise geringe Anteil Deutscher im Mitarbeiterstab der Weltbank. Nach Auffassung der AGE sollte sich die Bundesregierung verstärkt dafür einsetzen, dass Fach- und Führungspositionen bei der Weltbank stärker als bislang mit hochqualifizierten deutschen Mitarbeitern besetzt werden. Die Regierungen anderer Länder verfolgen hier weit offensivere Strategien als die Bundesregierung.

² Das Vorsorgeprinzip geht davon aus, dass die Einfuhr eines Produkts auch dann untersagt werden kann, wenn nicht wissenschaftlich Zweifelsfall bewiesen ist, dass es gesundheits- bzw. umweltschädlich ist. Das Vorsorgeprinzip soll in Fällen wissenschaftlicher Ungewissheit als Richtschnur dienen.

Zudem fordert die AGE deutsche Unternehmen auf, sich stärker als bisher am Staff Exchange Programme der Weltbank zu beteiligen. Dies ist eine gute Möglichkeit, Verbindungen zur Weltbank zu knüpfen und Know-how auszutauschen.

Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft ausbauen

Die Erfahrungen mit Partnerschaften zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft sind überaus positiv. Sei es durch seit längerer Zeit erfolgreiche Finanzierungsinstrumente (DEG, KfW, IFC), unter Public Private Partnership (PPP) neu aufgelegte Programme oder Partnerschaftsprojekte deutscher Kammern und Verbände: Von Entwicklungspartnerschaft profitieren alle Beteiligten. Durch sie kann die Reichweite und Wirksamkeit der für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzten Ressourcen erheblich vergrößert werden. Entwicklungspartnerschaften haben darüber hinaus besonders nachhaltige Erfolge. Sie entfalten auf diese Weise eine besondere Qualität. Dieser Weg sollte nicht nur weitergeführt, sondern ausgebaut werden. Daher ist die PPP-Initiative der Bundesregierung, die 1999 gestartet wurde, ein richtiger und wichtiger Schritt für die Erhöhung der Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit. Die Initiative, die noch auf kurzfristige und kleinteilige Maßnahmen beschränkt ist, sollte zügig verbreitert werden. Die AGE unterstreicht die Bedeutung von Partnerschaftsprojekten mit deutschen Kammern und Verbänden. Sie bietet an, sich an der Weiterentwicklung der Instrumente der Entwicklungspartnerschaft aktiv zu beteiligen.

Die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen müssen besonders berücksichtigt werden

Bei der Schaffung von Einkommen und Beschäftigung spielen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) eine besonders wichtige Rolle. Dies muss sowohl bei der Ausgestaltung des entwicklungspolitischen Instrumentariums als auch im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer berücksichtigt werden. So sind beispielsweise bürokratische Hindernisse für kleine und mittelständische Unternehmen eine besonders schwerwiegende Last. Vom Bürokratieabbau und dem Aufbau effizienter und verlässlicher öffentlicher Verwaltungen profitieren KMUs in hohem Maße.

Angemessene finanzielle Ausstattung der Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen

Wenngleich es eine vordringliche Aufgabe ist, die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit zu optimieren – insbesondere auch durch Projekte wie die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft – so bedarf es gleichzeitig einer angemessenen Höhe der Mittel. Die AGE setzt sich deswegen nicht nur für eine effiziente Verwendung der im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verwendeten Ressourcen ein, sondern plädiert auch für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung, die den großen Herausforderungen, vor denen die Entwicklungszusammenarbeit steht, Rechnung trägt.

Good Governance entwickeln

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen spielen für die Entwicklung der ärmsten Länder eine zentrale Rolle. In vielen Entwicklungsländern herrschen Rahmenbedingungen, die wirtschaftliches Engagement lähmen. Mangelnde Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Missachtung der Menschenrechte, Gewalt und Kriminalität sowie mangelnder Schutz geistigen Eigentums schrecken Unternehmen vor Engagements in diesen Ländern ab. Soziale und wirtschaftliche Entwicklung erfordert politische Stabilität. Nur offene demokratische Gesellschaften, in denen die Menschenrechte respektiert werden, sind wirklich stabil. Es ist Aufgabe der Politik, durch diplomatische Mittel, bilaterale Abkommen, Konditionierung von Mittelzuwendungen und sonstige Maßnahmen gute Regierungsführung in Entwicklungsländern zu unterstützen. Zentrale Anforderung ist der Aufbau stabiler Demokratien, offener Gesellschaften, leistungsfähiger Bildungssysteme und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Viele Entwicklungsländer stehen vor der Aufgabe, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und in der Zollverwaltung entschlossen zu bekämpfen. Der Kampf gegen Korruption muss möglichst umfassend betrieben werden. Politik und Wirtschaft sind gefordert. Der Kampf gegen Korruption wird von der deutschen Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten flankiert. So bekennt sie sich zum Beispiel zur OECD-Konvention gegen Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr.

Wettbewerb statt Interventionismus

Die entwickelten Länder haben mit staatlichem Interventionismus wenig Erfolg erzielt. Weder der Aufbau noch die Umstrukturierung von Branchen oder einzelnen Unternehmen kann staatlich effizient gelenkt werden. Auch die interventionistischen Versuche der Entwicklungsländer sind weitgehend gescheitert. Die Erfahrungen in Industrie- und Entwicklungsländern haben infolgedessen bestätigt: Wettbewerbsfähig wird man durch Wettbewerb. Der Aufbau von handelspolitischen Schutzmauern und die Vergabe von Subventionen sind keine geeigneten entwicklungspolitischen Strategien. Die Entwicklungsländer sollten bei der Erstellung und Implementierung von Wettbewerbsregeln im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden. Ein Abkommen über Grundfragen der Wettbewerbspolitik unter dem Dach der Welthandelsorganisation wäre ein sinnvoller Rahmen, der es Entwicklungsländern erleichtern würde, Wettbewerbsregeln einzuführen und gleichzeitig für eine verbesserte internationale Kooperation und Kohärenz zu sorgen.

Protektionismus der Entwicklungsländer abbauen

Erfahrung und Theorie belegen, dass die Öffnung der eigenen Märkte dem liberalisierenden Land am meisten zugute kommt. Freier Handel ist kein Patentrezept, das alle ökonomischen, sozialen und ökologischen Probleme löst, sondern ein wichtiges Element im Rahmen einer ausgewogenen marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik. Entwicklungsländer sollten deswegen ermutigt werden, staatliche Interventionen und

Handelsbarrieren kontinuierlich abzubauen. Der Abbau von marktverzerrenden Subventionen und Handelsschranken kommt nicht zuletzt dem Warenverkehr zwischen Entwicklungsländern zugute. Nicht nur im Handel zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, sondern auch im verstärkten regionalen wie überregionalen Austausch zwischen Entwicklungsländern liegen erhebliche Potenziale, die konsequent genutzt werden sollten.

Multilaterale Herausforderungen und Lösungen

Umweltprobleme multilateral lösen

Globale umweltpolitische Ziele sind im Rahmen von multilateralen Abkommen zu lösen. Entwicklungsländer sind bei der Aushandlung dieser Abkommen möglichst umfassend einzubeziehen. Multilaterale Abkommen sind nicht nur effizienter als autonome Maßnahmen, sondern auch über den Verdacht erhaben, protektionistischen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Die WTO sollte als Forum den Fragen der multilateralen Handels- und Investitionspolitik vorbehalten bleiben, um ihre Arbeitsfähigkeit weiterhin sicherzustellen. Umweltpolitisch motivierte Handelsbeschränkungen müssen im Interesse der Entwicklungsländer mit den Kriterien der WTO in Einklang stehen. Die Abkehr vom WTO-Grundsatz des „Like Product“ und die Einbeziehung von Produktions- und Verarbeitungsverfahren als maßgebliches Kriterium für die Einfuhr würden Protektionismus gegen Importe aus Entwicklungsländern Tür und Tor öffnen.

Soziale Probleme zusammen mit Entwicklungsländern lösen

Einige Industriestaaten wollen Sozialstandards bei der Welthandelsorganisation verankern. Handelspolitische Maßnahmen gegen Entwicklungsländer wären jedoch kontraproduktiv. Sie treffen in der Regel die ärmsten Mitglieder der Gesellschaft am stärksten, ohne dass die eigentlich verfolgten Ziele erreicht werden. Die meisten Entwicklungsländer vermuten hinter dem Versuch, Sozialstandards bei der WTO zu verankern – nicht zu unrecht - protektionistische Absichten. Soziale Probleme der Entwicklungsländer können nicht mit der Brechstange gelöst werden, sondern erfordern Zusammenarbeit. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist gefordert, ihre Einflussmöglichkeiten weiter auszubauen und die Öffentlichkeit stärker als bisher über ihre Arbeit zu informieren. Darüber hinaus sollte von ihr die Initiative für eine Institutionen übergreifende Debatte der Auswirkungen der Globalisierung auf soziale Entwicklungen ausgehen.

Auslandsinvestitionen unterstützen

Investitionen sind ein wichtiger Motor für wirtschaftliche Entwicklung. In Entwicklungsländern kommt ausländischen Direktinvestitionen eine Schlüsselrolle zu. Mit ihnen geht der Transfer von Kapital und Know-How einher. Entwicklungsländer haben deswegen ein hohes Eigeninteresse daran, Auslandsinvestitionen auf sich zu lenken. Die meisten Länder haben dies erkannt und die Rahmenbedingungen für Investoren verbessert. In einigen Ländern gibt es hingegen noch viel zu tun. Han

delsbezogene Auflagen an Auslandsinvestoren sind kontraproduktiv. Durch staatliche Bevormundung und industriepolitischen Interventionismus werden entwicklungspolitische Ziele in der Regel nicht erreicht. Durch diese Behinderungen werden Auslandsinvestoren davon abgehalten, sich in den betreffenden Ländern zu engagieren. Die Unternehmen schränken entweder den Umfang ihrer Investition ein oder unterlassen sie ganz.

Das WTO-Abkommen über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIMS) sollte deswegen von allen Entwicklungsländern umgesetzt werden. In den Ländern, in denen das noch nicht geschehen ist, sollten einzelfallbezogen Pläne ausgearbeitet werden, die erläutern, bis wann die Umsetzung erfolgen wird und ob technisch-juristische Hilfestellung erforderlich ist. Im Rahmen der laufenden GATS-Verhandlungen der WTO sollten sich neben den Industrie- auch die Entwicklungsländer zu einer stärkeren Öffnung des Marktzugangs und zur Inländerbehandlung ausländischer Investoren im Dienstleistungsbereich verpflichten. Überdies würde eine weitere Öffnung der Schwellen- und Entwicklungsländer für die Niederlassungen ausländischer Banken durch den damit verbundenen Import von Know-How und langfristigem Kapital sowie den erhöhten Wettbewerb die Sanierung der einheimischen Institute und die Modernisierung ihrer Bankenaufsicht fördern. Dadurch könnte die Wahrscheinlichkeit künftiger Finanzkrisen vermindert werden. Um beim Wettbewerb um Auslandsinvestoren einen schädlichen „Race to the bottom“ zu vermeiden, liegt ein multilaterales Investitionsabkommen im Interesse der Entwicklungsländer. Dieses Abkommen sollte die Grundprinzipien der Nichtdiskriminierung und Transparenz umfassen. Gleichzeitig sollten weitere Deregulierungen erreicht werden. Durch ein solches Abkommen erhielten potentielle Auslandsinvestoren einen wichtigen zusätzlichen Anreiz, sich in Entwicklungsländern zu engagieren. Es würde damit zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Armutsbekämpfung beitragen.

Wissenstransfer unterstützen

Der Transfer von Know-How ist eine wichtige Begleiterscheinung ausländischer Direktinvestitionen. Der Transfer und die Verbreitung geistigen Eigentums sind wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung der ärmeren Länder. Geistiges Eigentum wird jedoch nur dann im größtmöglichen Umfang in Entwicklungsländer transferiert, wenn sein Schutz dort gewährleistet ist. Dafür sind entsprechende Gesetze erforderlich und auch geeignete Wege, mit denen Unternehmen ihre Rechte geltend machen können. Das WTO-Abkommen über handelsrelevante Aspekte des Schutzes geistigen Eigentums (TRIPS) ist ein guter multilateraler Rahmen, der den Wissenstransfer in Entwicklungsländer fördern kann. Die Umsetzung dieses Abkommen liegt im Eigeninteresse der Entwicklungsländer und sollte deswegen nachdrücklich unterstützt werden. Für Entwicklungsländer, die das TRIPS-Abkommen nicht implementiert haben, sollten die Ursachen ermittelt und einzelfallbezogene Pläne erstellt werden, wie und in welchem Zeitraum die ausstehende Implementierung erreicht werden kann. Den Entwicklungsländern ist dabei die erforderliche juristisch-technische Unterstützung zu gewähren.

Medizinische Versorgung gemeinschaftlich und nachhaltig verbessern

Die medizinische Versorgung in Entwicklungsländern, insbesondere auch die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten, ist eine elementare Aufgabe, der sich die Regierungen der Entwicklungsländer, die Entwicklungszusammenarbeit der Industriestaaten und die Wirtschaft gemeinsam stellen müssen. Die Enteignung von Patentinhabern durch die Vergabe von Zwangslizenzen ist keine nachhaltige Lösung. Anzustreben sind vielmehr gemeinschaftlich erarbeitete Konzepte, die gesundheitsvorbeugende Maßnahmen, Versorgung mit Medikamenten, kompetente ärztliche Betreuung und tragfähige Lösungen kommerzieller Aspekte umfassen. Die Wirtschaft ist bereit, sich in diesen Konzepten aktiv zu beteiligen.

Entschuldung in ein umfassendes Konzept einbetten

Einige Entwicklungsländer sind durch staatliche Misswirtschaft und fehlgeschlagene Entwicklungskonzepte in einem Maße verschuldet, das ihre politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit erheblich einschränkt. Entschuldung ist in diesen Fällen erforderlich, um den Staaten Handlungs- und Entwicklungsperspektiven zu geben. Den Ländern stellt sich die Herausforderung, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die wiedergewonnene Handlungsfähigkeit für die Unterstützung einer nachhaltigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung zu nutzen. Die internationale Staatengemeinschaft ist in der Verantwortung, Entwicklungsländer bei diesem Weg zu helfen. Daraus ergibt sich, dass der Entschuldungsprozess über das Erlassen der finanziellen Last hinaus gehen muss und in ein umfassendes Konzept zur nachhaltigen Entwicklung eingebettet werden sollte, das die notwendigen wirtschaftlichen und politischen Reformen einschließt. Im Zentrum dieses Konzepts müssen die aufgezeigten Elemente einer verantwortungsvollen Regierungsführung stehen, nämlich Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, freiheitlicher wirtschaftlicher Ordnungsrahmen. Die HIPC-Initiative folgt diesem Grundgedanken der Tendenz nach und wird insoweit von der AGE begrüßt.

Effizienz von Weltbank und IWF verbessern

Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) sind Gegenstand kontroverser Diskussionen. Nach Auffassung der AGE haben IWF und Weltbank auch unter den heutigen globalen Rahmenbedingungen wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ihre Existenz ist daher nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Effizienz der Aufgabenerfüllung der beiden Institutionen muss allerdings deutlich verbessert werden. Entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit ist eine klare Arbeitsteilung. Hierfür bedarf es vor allem einer konsequenten Rückbesinnung auf die ursprünglichen Mandate und damit verbunden einer Fokussierung auf Kernkompetenzen. Der IWF sollte sich vor allem darauf konzentrieren, makroökonomische Krisen durch Überwachung und Beratung zu verhindern. Hierbei ist insbesondere ein leistungsfähiges Frühwarnsystem notwendig, das eine hohe Transparenz sowohl der IWF-Aktivitäten als auch der Politiken der Mitgliedsländer erfordert. Der zweite Schwerpunkt der IWF-Arbeit liegt im Krisenmanagement durch Liquiditätshilfen und Überwindung von Zahlungs-

bilanzproblemen. Hier sollte sich der IWF weitgehend auf die makroökonomische Stabilisierung beschränken.

Die Finanzierung von Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen ist primär das Kernaufgabengebiet der Weltbank. Zudem kommt der Weltbank die Aufgabe zu, entwicklungspolitisch zu beraten und technische Hilfe zu leisten. Dies gilt analog für die regionalen Entwicklungsbanken. Hilfe zur Selbsthilfe sollte dabei im Vordergrund stehen. Auch die Armutsbekämpfung fällt vor allem in die Kompetenz der Weltbank. Beide Institutionen brauchen für ihre erfolgreiche Aufgabenerfüllung die Sicherung ihrer finanziellen Basis durch die Mitgliedsländer. Diese muss auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

Gesundheits- und Verbraucherstandards international erarbeiten

Die AGE betrachtet es als eine zentrale Aufgabe der internationalen Kooperation und der Entwicklungszusammenarbeit, ärmere Länder durch finanzielle und technische Hilfestellung bei Definition, Implementierung und Überwachung von Gesundheits- und Verbraucherstandards wirksam zu unterstützen. Internationale Standards und multilaterale Abkommen sind ein geeigneter Weg, um Ziele des Gesundheits- und Verbraucherschutzes international zu verfolgen. Einseitige autonome Maßnahmen, wie zum Beispiel Exportverbote, die darauf abzielen, nationale Standards anderen Ländern aufzudrängen, lehnt die AGE ab.

Märkte für Entwicklungsländer öffnen

Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft durch Öffnung der Märkte in Industrieländern. Marktöffnung unterstützt Entwicklungsländer bei der Nutzung ihrer wirtschaftlichen Potenziale. Eine besonders wichtige Rolle spielen dabei die Agrarmärkte.

Beteiligung deutscher Unternehmen an Weltbankprojekten verbessern

Deutsche Unternehmen bringen ihr Know-How und ihre Leistungsfähigkeit bislang nur beschränkt in Weltbankprojekte ein. Chancen werden vertan. In Deutschland und den Entwicklungsländern bleiben Potenziale ungenutzt.

Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft ausbauen

Partnerschaften zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft bieten Unternehmen und Politik große Chancen. Diese Synergien müssen noch stärker genutzt werden.

Good Governance entwickeln

Entwicklung braucht Privatinitiative. Der Privatsektor schafft Arbeit und Einkommen. Der Privatsektor braucht marktwirtschaftliche Strukturen, verlässliche Verwaltungen, vernünftige öffentliche Infrastruktur und politische Stabilität.

Wettbewerb statt Interventionismus

Staatlicher Interventionismus führt in die Sackgasse. Der Markt führt zu effizienten Lösungen und nachhaltiger Entwicklung – bürokratischer Dirigismus behindert Entwicklung.

Protektionismus der Entwicklungsländer abbauen

Die Öffnung der Märkte ist ein wichtiges Element in einer ausgewogenen marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik. Der Abbau von marktverzerrenden Subventionen und Handelsschranken kommt in erster Linie dem liberalisierenden Land, aber auch seinen Nachbarn, also dem Handel zwischen Entwicklungsländern, zugute.

Auslandsinvestitionen unterstützen

Auslandsinvestitionen müssen stimuliert werden. Sie können der Kern wirtschaftlicher Entwicklung sein. Staatlicher Dirigismus behindert Auslandsinvestitionen und verbaut Entwicklungschancen.

Wissenstransfer unterstützen

Der Transfer von technologischem und betriebswirtschaftlichem Wissen in Entwicklungsländer muss unterstützt werden. Wissen wird nur dann im größtmöglichen Umfang in Entwicklungsländer transferiert, wenn dort geistiges Eigentum effizient geschützt wird.